

Stellungnahme zur Drucksache 1805/16

Welche "ungeklärte grundstücksrelevante Aspekte" gibt es? Was für ein "zusätzliches städtisches Grundstück" ist erforderlich? Sind die Erschließungsfragen geklärt?"

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Evangelische Kirche ist Eigentümerin des Flurstücks in der Gemarkung Frienstedt, Flur 3, Flurstück 118. Mit notariellem Kaufvertrag vom 20.04.2016 wurde das Flurstück 117, welches das Flurstück 118 von der Straße "Pfarrtor" quasi umschließt, ebenfalls an die evangelische Kirche verkauft.

Aus diesem Grund gibt es seitens des Amtes 23 keinen weiteren Handlungsbedarf. Sämtliche weitere Fragen müssen im Rahmen eines B-Planverfahrens geklärt werden.

Stellungnahme zur Drucksache 1569/16

Seitens der Verwaltung ist die Aufnahme zum Bau der Kita Frienstedt vor 2019 zu prüfen und die damit verbundene Wiederaufnahme in die mittelfristige Finanzplanung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend der Planungsvorgaben in den nächsten Haushaltsjahren zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für Kindertageseinrichtungen ist keine Einordnung vor 2019 möglich. Derzeitig bestehen ungeklärte grundstücksrelevante Aspekte. Für die Realisierung der Maßnahme ist ein zusätzliches städtisches Grundstück erforderlich. Die Stadt Erfurt steht in Verhandlungen mit der Evangelischen Kirchgemeinde. Das vorgesehene, zu bebauende Grundstück liegt im Außenbereich. Damit ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Die notwendigen Anträge sind durch den Bauherrn (Kita-Träger) zu stellen. Laut Auskunft des Amtes 61 liegen diese nicht vor. Außerdem bestehen ungeklärte Erschließungsfragen für das Grundstück.